

Aufnahmeantrag

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Bitte 2 Fotos
beilegen

Ich bitte um Aufnahme in den Niendorfer Yacht-Club e. V. als

Jugend-Mitglied (bis 20 Jahre)

Junioren-Mitglied (bis 25 Jahre)

Ordentliches Mitglied

Förderndes Mitglied

unter ausdrücklicher Anerkennung der aktuellen Clubsatzung.

Die in Anlage beigefügte Seite mit Hinweisen zur Aufnahme habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin bereits Mitglied folgender Wassersportvereine

Ich bin bereits Eigner einer

Jolle

Segelyacht

Motoryacht des

Typs

Namen

Länge über alles

 m

Größte Breite

 m

Größter Tiefgang

 m

Folgende zwei Mitglieder des Niendorfer Yacht-Club e. V. benenne ich als Bürgen

1. Bürge

2. Bürge

✗

Unterschrift 1. Bürge

✗

Unterschrift 2. Bürge

✗

Ort/Datum

Unterschrift des / der Antragstellers(-in)

✗ Hier jeweils handschriftlich Unterzeichnen. Der Aufnahmeantrag besteht aus 2 Seiten (siehe Anhang).

Hinweise zur Aufnahme in den Niendorfer Yacht-Club e.V.

Mitgliedschaft

Der **Niendorfer Yacht-Club e.V.** besteht aus folgenden Mitgliedergruppen:

- **„Ordentliche Mitglieder“** können Personen werden, die über 18 Jahre alt sind. Ordentliche Mitglieder können auf Antrag zum Ende des Jahres fördernde Mitglieder werden, wenn sie nicht Eigentümer einer Segel- oder Motoryacht sind.
- **„Fördernde Mitglieder“** können volljährige Personen werden, die den Wunsch haben, die Ziele des Clubs zu fördern.
- **„Junioren“** können Personen werden, die sich in der Berufsausbildung befinden und deshalb keinen ausreichenden Erwerb haben. Sie müssen das 19. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 25 Jahre sein.
- **„Jugendliche Mitglieder“** können Personen werden, die das 8. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden mit Vollendung des 19. Lebensjahres automatisch Junioren.

Aufnahmen

Wer ordentliches Mitglied oder förderndes Mitglied werden will, hat der Geschäftsstelle / dem Vorstand oder einem Vertreter des Aufnahmeausschusses einen schriftlichen Antrag auf dem in Anlage beigefügten vorgedruckten Formular einzureichen. Der Antrag muss versehen mit Unterschriften von zwei Bürgen (stimmberichtigte Clubmitglieder) und mit deren **schriftlicher Stellungnahme** (zwingend nötig und ohne Ausnahme!) eingereicht werden. Bitte reichen Sie Ihren vollständigen ausgefüllten Antrag mit den schriftlichen Stellungnahmen der Bürgen in der Geschäftsstelle / dem Hafenmeisterbüro offiziell ein.

Der Aufnahmeantrag von **ordentlichen Mitgliedern** wird von dem Aufnahmeausschuss zeitnah geprüft und mit dessen Stellungnahme an den Vorstand weitergeleitet. Der Vorstand hat die Namen der Anwärter sämtlichen stimmberechtigten Mitgliedern mit der Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Annahme von Aufnahmeanträgen durch die Mitgliederversammlung bedarf dann einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist unanfechtbar.

Über die Aufnahme **fördernder Mitglieder** entscheidet der Aufnahmeausschuss. Die Annahme von Aufnahmeanträgen durch den Aufnahmeausschuss bedarf der schriftlichen Zustimmung von fünf seiner Mitglieder. Die Entscheidung des Aufnahmeausschusses ist unanfechtbar.

Für die Aufnahme von **Junioren** und **jugendlichen Mitgliedern** gilt mit der Maßgabe, dass für die Aufnahme von Jugendmitgliedern die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Aufnahmeantrag vorliegen muss (wenn noch nicht volljährig). Über diese Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand direkt.

Alle stimmberechtigten Mitglieder (**ordentliche Mitglieder**) haben das Recht, beim Hafenausschuss einen Antrag auf einen Liegeplatz im Yachthafen zu stellen.

Aufnahmeausschuss

Der Aufnahmeausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die seit mindestens 5 Jahren dem Club als stimmberechtigte Mitglieder angehören, und einem vom Vorstand benannten Vorstandsmitglied. Die Sitzungen des Aufnahmeausschusses werden von dem Vorstandsmitglied geleitet.

Empfehlungen des Aufnahmeausschusses an den Antragsteller

Vor dem Einreichen eines Aufnahmeantrages gemäß den oben genannten Regeln empfiehlt der Aufnahmeausschuss folgende Punkte zu beachten und aktiv umzusetzen:

- Machen Sie sich im Niendorfer Yacht-Club e.V. **vor** Einreichen eines Antrages bereits bekannt.
- Beteiligen Sie sich bereits **vor** Einreichung eines Antrages zusammen mit Ihren Bürgen aktiv an dem Clubleben.
- Lassen Sie sich von Ihren Bürgen bereits **vor** Einreichung eines Antrages bei dem aktuellen Vorstand und dem Aufnahmeausschuss persönlich vorstellen.
- Beteiligen Sie sich aktiv und unter Führung Ihrer Bürgen an den Aktivitäten im Niendorfer Yacht-Club e.V. wie zum Beispiel dem jährlichen Sommerfest, Segelveranstaltungen (An-/Absegeln sowie Regatten), Arbeitsdiensten und diversen Stammtischen (z. B. dem monatlichen Vorstandsstammtisch).

Die genannten Empfehlungen werden Ihnen ggf. die mögliche Aufnahme im Niendorfer Yacht-Club e.V. erleichtern, sind aber ausdrücklich kein Garant für eine Aufnahme. Der eingereichte Aufnahmeantrag wird im Niendorfer Yacht Club e. V. in der Zeit bis zur Aufnahme aushängen. Der Aufnahmeausschuss ist bemüht, über eingereichte Aufnahmeanträge für Fördernde Mitgliedschaften zeitnah zu entscheiden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Vertreter des Aufnahmeausschusses oder des Vorstandes jederzeit zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Aufnahmeausschuss-Mitglieder oder des Vorstandes erhalten Sie in der Geschäftsstelle / dem Hafenmeisterbüro.